

Sitzung am: 11.05.2022	öffentlich	Top Nr.: 3	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
<b>Lärmaktionsplan</b> - Abwägung der eingegangenen Anregungen - Beschlussfassung			

**Sachvortrag:**

Nach Einführung der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2005 in deutsches Recht ist an allen Hauptverkehrsstraßen eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durchzuführen. Hinsichtlich des Straßenverkehrs wurden für Baden-Württemberg die Lärmkarten der 3. Stufe durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstellt und veröffentlicht. Diese Lärmkartierung umfasst alle Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 8.200 KfZ/24h. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ergibt sich für die Stadt Schiltach die Notwendigkeit, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Eigentlich ist Schiltach nur mit der B 294 ab dem Knotenpunkt B 462/B 294 bis zur Kreisgrenze zum Ortenaukreis in der Pflicht. Der Gemeinderat ist jedoch im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung übereingekommen, auch die restlichen Bundesstraßenstrecken Richtung Schenkenzell und Schramberg in die Planung aufzunehmen.

Der Auftrag zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans wurde dem Ingenieurbüro Kurz und Fischer übertragen. Zwischenzeitlich wurden die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 7 zusammengefasst. Nach deren Abwägung kann der Lärmaktionsplan formell verabschiedet werden. Die zuständige Sachbearbeiterin des Ingenieurbüros Kurz und Fischer Frau Gutrun Bentele wird in der Sitzung anwesend sein und die Einzelheiten erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

Die eingegangenen Anregungen werden wie in Anlage 7 dargestellt abgewogen. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend beschlossen.